

**Tischvorlage DS 2011/269/1**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
(Stand: 19.07.2011)

Mitwirkung:  
Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement  
Steuergruppe Modellschule

Aktenzeichen: 200.320.3

**Beirat für Schulentwicklungsplanung**

nicht öffentlich am 05.07.2011

**Ausschuss für Bildung und Schule**

nicht öffentlich am 13.07.2011

**Gemeinderat**

öffentlich am 18.07.2011

**Ravensburger Modellschule - Gemeinsam lernen  
- Beschluss über den zukünftigen Standort der Modellschule**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor der Sommerpause beim Kultusministerium einen Antrag auf Einrichtung einer Modellschule – Gemeinsam lernen – auf der Basis des am 30.05.2011 als Leitlinie beschlossenen Pädagogischen Konzepts zu stellen.
2. Die Ravensburger Modellschule – Gemeinsam lernen wird entweder am Standort Kuppelnauschule oder am Standort Neuwiesenschule eingerichtet. Eine Standortentscheidung erfolgt, wenn eine grundsätzliche Zustimmung des Kultusministeriums zur Einrichtung der Modellschule erfolgt.
3. Die tatsächliche Einrichtung der Modellschule steht hierbei weiter unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zu den Gesamtkosten (Investitionen und laufender Betrieb), welche durch die Verwaltung noch dargestellt werden müssen.

## Sachverhalt:

### 1. Projektstand

- Mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.05.2011 wurde das durch die Pädagogische Arbeitsgruppe vorgelegte Konzept als Leitfaden für die weiteren Beratungen zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe (StGr) einen Vorschlag für die Umsetzung des Konzepts zu erarbeiten und den Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.
- Im Beirat für Schulentwicklungsplanung (BSch) wurden diverse inhaltliche Aspekte betreffend das Pädagogische Konzept benannt, welche noch näher beschrieben bzw. geklärt werden sollen (vgl. Protokoll BSch vom 03.05.11). Hierzu wird die Pädagogische Arbeitsgruppe schnellstmöglich Stellung nehmen.
- Im nächsten Schritt soll ein Antrag an das Kultusministerium formuliert werden. Hierfür muss v.a. ein zukünftiger Schulstandort benannt werden. Das Amt für Schule, Jugend und Sport hatte daher den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement die räumlichen Voraussetzungen der vorhandenen Schulgebäude für eine mögliche Umsetzung zu prüfen.

### 2. Erörterung des Raumbedarfs für die "Lernateliers"

Um einen möglichen Raumbedarf beziffern zu können, wurden vom Amt für Schule, Jugend und Sport zunächst Berechnungskriterien für den Raumbedarf der Lernateliers erarbeitet. Die Berechnungskriterien wurden sodann von fachlicher Seite abgestimmt mit dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement sowie mit der Steuerungsgruppe. In die Kriterien eingeflossen sind sowohl die Erfahrungen aus Bürglen und Starnberg, als auch die Beratung durch Frau Dr. Ruep, welche diesbezüglich in Kontakt mit dem Schulentwickler Peter Fratton ("Lernhäuser") stand. Die gesamte Betrachtung steht unter der Prämisse, dass die Modellschule in einem bestehenden Schulgebäude untergebracht werden soll, da aus Gründen der städtischen Haushaltslage der Bau eines neuen Schulgebäudes ausgeschlossen wird.

Der von Frau Dr. Ruep empfohlene Schulentwickler **Peter Fratton** legt pro Schüler<sup>1</sup> 10 qm Fläche im Lernatelier (inkl. sog. "Inputinseln") zugrunde. Für die vorgesehenen 250 Schüler der Modellschule würde dies einen **Gesamtflächenbedarf von 2.500 qm** für die Lernateliers bedeuten. Dieser Flächenbedarf ist jedoch in keinem der bestehenden Schulgebäude realistisch abbildbar, weshalb die Verwaltung eigene Planungszahlen für die Lernateliers entwickelt hat:

---

<sup>1</sup> **Aus Gründen der besseren Lesbarkeit** wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Folgende Planungszahlen schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der StGr daher für die Festsetzung des Raumbedarfs pro Stufe vor:

- pro Schüler = 5 qm
- Lehrerarbeitsplatz = 10 qm
- 2 Lernabteile á 20 qm = 40 qm

Dies ergibt folgenden Gesamtflächenbedarf für **Lernateliers** (hinzu kommen noch die Fachräume):

Stufe	Anzahl Schüler	Schüler x 5 qm	Lehrer 10 qm	Abteile 40 qm	SUMME
Stufe 1 (Kl. 1-3)	75	375	10	40	425
Stufe 2 (Kl. 4-6)	75	375	10	40	425
Stufe 3 (Kl. 7+8)	50	250	10	40	300
Stufe 4 (Kl. 9+10)	50	250	10	40	300
<b>SUMME</b>	<b>250</b>	<b>1.250</b>	<b>40</b>	<b>160</b>	<b>1.450</b>

Insgesamt kommt die Verwaltung daher zu der Bewertung, dass der **Raumbedarf für eine Lerngruppe á 25 Schüler doppelt so hoch** ist wie für eine normale Jahrgangsklasse (30 Schüler) nach dem Modellraumprogramm (MRP) des Landes:

Grundlage	Schüler	Fläche
MRP	30	60 – 70 qm
Modellschule*	25	142 qm

\*  $425 \text{ qm} / 75 \text{ Schüler} \times 25 \text{ Schüler} = 142 \text{ qm}$

Festgehalten wird somit ein Gesamtflächenbedarf von 1.450 qm für die "Lernateliers" (hinzu kommen noch die Fachräume). Aus der weiteren Betrachtung ausgeschieden sind somit zunächst alle Standorte, welche die benötigte Gesamtfläche von 1.450 qm **im Bereich "Klassenräume"** nicht abdecken konnten. Dies sind im Prinzip alle reinen Grundschulstandorte sowie der Standort der Förderschule.

Hierzu ist anzumerken, dass die beiden größten hier ausgeschiedenen Standorte (GS Weststadt und FS St. Christina) gerade einmal über eine **Gesamtfläche** von 1.400 qm verfügen (d.h. inkl. Fachräume, sofern vorhanden). Weiter ist anzumerken, dass Grundschulen prinzipiell über keinerlei Fachraumprogramm verfügen. Die Umsetzung der Modellschule an einem jetzigen reinen Grundschulstandort würde daher Kosten in nicht unerheblichem Maß für den Bau und die Ausstattung von Fachräumen nach sich ziehen.

Dieser Argumentation folgend wurden somit noch folgende Gebäude in die nähere Betrachtung einbezogen:

Gebäude	Klassen- zimmer qm	Bisherige Nutzung durch	aktuelle Schülerzahl
Kuppelnau- schule (KUP)	1.800 qm	GS + WRS	408 Schüler
Neuwiesen- schule (NW)	1.900 qm	GS + WRS	399 Schüler
Realschule	1.600 qm	RS	771 Schüler
Spohngebäude	2.000 qm	GYM AEG + GYM SPOHN	1.260 Schüler
Welfen- Gymnasium	1.900 qm	GYM WELF	748 Schüler

Aus der Betrachtung ausgeschieden sind sogleich wieder die Standorte der Gymnasien sowie der Realschule, da in der Realität nicht darstellbar ist, wo die bisher dort untergebrachten Schüler alternativ untergebracht werden könnten.

**Somit kämen für die engere Auswahl aus Sicht von Verwaltung und Steuergruppe noch die Gebäude Kuppelnau- und Neuwiesenschule als Standort für die neue Modellschule in Frage.**

Für einen dieser Standorte als möglichen Modellschulstandort spricht auch der wachsende Druck aus der Schulentwicklungsperspektive, begründet aus dem kontinuierlichen Schülerrückgang der letzten Jahre v.a. an den Werkrealschulen:

SJ	WRS Kup- pel nau	Differenz Vorjahr	WRS Neuwiesen	Differenz Vorjahr
2005/06	199	-	256	-
2006/07	176	-23	219	-37
2007/08	172	-4	204	-15
2008/09	171	-1	201	-3
2009/10	160	-11	199	-2
2010/11	155	-5	203	+4

SJ	GS Kuppel- nau*	Differenz Vorjahr	GS Neuwiesen	Differenz Vorjahr
2005/06	216	-	237	-
2006/07	251	+35	228	-9
2007/08	236	-15	206	-22
2008/09	244	+8	208	+2
2009/10	239	-5	172	-36
2010/11	218	-11	169	-3

\* GS Kuppelnau ohne Außenstelle St. Christina

Die Schülerzahl an der Realschule Ravensburg ist im Vergleichszeitraum von 622 Schülern (SJ 2005/06) auf 771 Schüler (SJ 2010/11) gestiegen (ergibt + 149 Schüler). Die Schülerzahlen an den drei städtischen Gymnasien insgesamt stiegen von 1.867 Schülern (SJ 2005/06) auf 2.008 Schüler (SJ 2010/11) im Vergleichszeitraum (ergibt + 141 Schüler).

Aus den dargestellten Erwägungen wurden für die Bewertung weiterer Standortfaktoren somit lediglich noch die Standorte Kuppelnauschule und Neuwiesenschule herangezogen.

Zu beachten ist hierbei, dass zur Organisationseinheit Grundschule Kuppelnauschule noch eine Außenstelle in der Schule St. Christina gehört. Sollte an der Kuppelnauschule die neue Modellschule eingerichtet werden, schlägt das Amt für Schule, Jugend und Sport die Einrichtung einer eigenständigen einzügigen Grundschule am Standort St. Christina vor.

### 3. Bewertung weiterer Standortfaktoren

Die weiteren Bewertungskriterien sind dem Konzept der Pädagogischen Arbeitsgruppe entnommen (S. 15 ff) und durch Verwaltung und Steuergruppe ergänzt worden. Im Rahmen einer Bewertungsmatrix wurden die verbleibenden Standorte sodann in Bezug auf diese Kriterien bewertet (s. Anlage 1). Der Bewertungsrahmen umfasst hierbei eine **Skala von – 2 Punkten** ("entspricht den Vorgaben in besonders ungünstiger Weise nicht") **bis + 3 Punkten** ("entspricht den Vorgaben in besonders günstiger Weise").

In der Gesamtbewertung erhält die Kuppelnauschule nach diesem System 15 Punkte, die Neuwiesenschule erhält 13 Punkte. Die Vergabe einzelner Punktwertungen soll im Folgenden näher erläutert werden:

#### *Barrierefreiheit*

Als obersten Grundsatz der Raumkonzeption bezeichnet das pädagogische Konzept die Barrierefreiheit. Hierzu ist anzumerken, dass weder der Standort Kuppelnauschule noch der Standort Neuwiesenschule diese Voraussetzung ohne Abstriche erfüllt. Die Kuppelnauschule verfügt im Gegensatz zur Neuwiesenschule zwar über einen Aufzug, dieser hat jedoch nicht die erforderlichen Ausmaße, um das Kriterium "barrierefrei" der Definition nach zu erfüllen. Da an der Kuppelnauschule ein Aufzug jedoch zumindest vorhanden ist, sind die Startbedingungen für die Modellschule in diesem Punkt hier besser als in der Neuwiesenschule zu bewerten. Zusätzlich ist anzumerken, dass die Herstellung der Barrierefreiheit in der Neuwiesenschule einen höheren Aufwand erfordern wird als in der Kuppelnauschule, da sich die Gesamtnutzungsfläche auf mehrere vereinzelt stehende Gebäude aufteilt, welche dann jeweils erschlossen werden müssten.

### *Sanierungszustand*

#### **Kuppelnauschule:**

Insbesondere die Fassaden sind in einem sehr schlechten Zustand und bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Im Fall umfassender Umbauten sind ggf. die Richtlinien der ENEV anzuwenden.

#### **Neuwiesenschule:**

Alle Gebäude sind energetisch in einem sehr schlechten Zustand, insbesondere die Fassaden bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Die Richtlinien der ENEV und die Anforderungen des Denkmalschutzes sind dabei umzusetzen und in Einklang zu bringen. Demgegenüber sind Zuschüsse aus Landesmitteln zur Denkmalpflege generierbar.

### *Erweiterungsflächen*

Die Kuppelnauschule liegt im dicht bebauten Innenstadtbereich und verfügt über keinen Raum für gebäudliche Ergänzungen. Die Flächen um den Schulstandort werden während des Rutenfest als Festgelände genutzt.

Auf dem Gelände der Neuwiesenschule wäre eine bauliche Erweiterung grundsätzlich denkbar.

### *Fachräume*

Beide Standorte verfügen über das gemäß MRP vorzusehende Fachraumprogramm für 2-zügige Hauptschulen. An beiden Schulen gibt es somit folgende Fachräume (Anz. KUP/ NW) inkl. der notwendigen Ausstattungen:

- Physik-/ Chemieraum (1/1)
- Technikraum (2/2)
- Werkraum (1/1)
- Computerraum (1/2)
- Lehrküche (1/1)
- Fachraum Musik (1/1)
- Fachraum Kunst (1/2)

### *Schülerbibliothek/ Mediathek*

Keiner der beiden Standorte hat aktuell eine Bibliothek bzw. Mediathek eingerichtet.

### *Sporthalle*

Am Standort Kuppelnauschule steht eine große, dreiteilige Halle sowie die Außenfläche "Blauer Platz" für den Schulsport zur Verfügung. Die Sporthalle der Neuwiesenschule ist lediglich einteilig und darüber hinaus auch sanierungsbedürftig. Ein im Verhältnis zur Kuppelnauschule kleinerer Außenplatz steht zur Verfügung.

### *Mensa*

In der Aula der Kuppelnauschule, in welcher der Schülermittagstisch stattfindet, können ca. 80 Kinder gleichzeitig an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Anzumerken ist, dass die Aula aufgrund der Nutzung als Mensa über die Mittagszeit nicht für die schulische Nutzung zur Verfügung steht. Die Mensa der Neuwiesenschule fasst gleichzeitig ca. 40 Kinder während der Schülermittagsverpflegung.

### *Schülercafé, Schulkiosk*

Beide Standorte verfügen über ein relativ neues, schön eingerichtetes Schülercafé, welches im Rahmen der IZBB-Maßnahmen realisiert wurde. Ein Schulkiosk befindet sich an keiner der beiden Schulen.

### *Bewegungslandschaft*

An beiden Standorten wurden sog. Bewegungslandschaften installiert, welche von den Kindern zum Klettern, Balancieren und Spielen sehr gern genutzt werden.

### *Naturnähe*

Der Standort Kuppelnauschule liegt mitten in der Kernstadt, umgeben von einem engmaschigen Straßennetz. Während des "Rutenfest" liegt der Standort im Zentrum des Festgeschehens. Die Neuwiesenschule liegt am südlichen Rand des Kernstadtbereichs. Sie ist umgeben von vielen Grünflächen und ähnelt eher einer parkähnlichen Anlage als die Kuppelnauschule.

### *Campus/ Bildungshaus*

Bei beiden Schulen gibt es auf dem Gelände keine anderen weiterführenden Schulen. Somit liegt in beiden Fällen kein Schulcampus vor. Auch gibt es keinen Kindergarten direkt auf dem Gelände, weshalb auch ein Bildungshaus-Modell momentan keinen unmittelbaren räumlichen Bezug hätte. Für die Kuppelnauschule spricht in diesem Punkt jedoch, dass der Standort näher zur Realschule und zu den Gymnasien liegt. Geht man davon aus, dass Gymnasial- und Reallehrer stundenweise Lehraufträge an der Modellschule erfüllen, wäre die Kuppelnauschule für hin- und herpendelnde Lehrer schneller zu erreichen als die Neuwiesenschule.

### *Zentralität, Verkehrsanbindung*

Beide Standorte liegen zentral im Innenstadtbereich und sind auch über die Strecken des ÖPNV gut erreichbar (Haltestellen: Kuppelnau ->Wilhelmstraße, Neuwiesen ->Goetheplatz). Eine nahegelegene Zuganbindung besteht nicht.

#### 4. Erläuterungen zu notwendigen baulichen Maßnahmen und erste Machbarkeitsuntersuchung

Bei der Gegenüberstellung der Kuppelnau- und Neuwiesenschule für eine Eignung als Modellschule sind harte und weiche Standortfaktoren gleichermaßen zu gewichten. Die Gebäude unterscheiden sich grundsätzlich in der baulichen Struktur. Größe und Verteilung der Räume und deren Erschließung führen jeweils zu verschiedenen Planungsüberlegungen. Dabei spielt sowohl die Bündelung der Flächen eine Rolle wie auch die Realisierbarkeit in Abschnitten für eine wachsende Umsetzung des neuen Konzepts.

Beiden Schulen ist eigen, dass für alle neuen Räume eine barrierefreie Erschließung gemäß den Anforderungen der Landesbauordnung hergestellt werden muss. Die Forderung nach einer Inklusion zwingt zur Schaffung rollstuhl- und gehbehinderter Erschließungswege. Weiter müssen als Folge der Auflösung der bisherigen Klassenstrukturen neue Brandabschnitte gebildet werden.

##### 4.1 Machbarkeitsuntersuchung zur Neuwiesenschule

*Vorbemerkung: Alle Angaben erfolgen grundsätzlich vorbehaltlich einer denkmalrechtlichen Zustimmung. Fragen zum Brandschutz und zur Notwendigkeit energetischer Begleitmaßnahmen können erst im Zuge der weiterführenden Planungen geklärt werden.*

Die Neuwiesenschule ist besonders durch Ihre Gebäudetypologie als möglicher Standort für eine neue Modellschule geeignet. Die Aufteilung in einzelne, zweigeschossige Häuser begünstigen auch baulich die schrittweise Einführung des Konzepts. Hinzu kommt die Anbindung an großzügige Grünflächen und der weitläufige Campus mit Bewegungslandschaft, der dem Bild einer Modellschule ideal nahekommt. Erweiterungsflächen stehen auf dem Areal zur Verfügung.

Die größte bauliche Hürde stellt die Herstellung der Barrierefreiheit dar, unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte. Jedes Haus muss einzeln über einen Aufzug erschlossen werden, auch wenn die Umsetzung schrittweise erfolgen kann. Dies spiegelt sich in der Investition selbst wie auch in den Folgekosten für Wartung und Unterhalt wieder. Weiter ist durch das Zusammenführen der Räume ein neues Entfluchtungskonzept notwendig. Ggf. muss eine Laubengangerschließung im 1. Obergeschoß ergänzt werden.

Die bisherige Raumstruktur kann eingeschränkt zugunsten neuer Großräume und Lernateliers aufgelöst werden. Allerdings bilden nur die östlichen Haushälften ein Großraumgefüge. Die westlichen Einheiten gliedern sich um ein zu erhaltendes Fluchttreppenhaus und sind dadurch nur bedingt zusammenfügbar. **Mit Raumgrößen von ca. 167 – 201 m<sup>2</sup> pro Lernatelier wird der Zielwert erreicht bzw. leicht überschritten.**



### *Erste Kosteneinschätzung für Umbaumaßnahmen (NW)*

Um eine erste grobe Kostenschätzung für die notwendigen Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Lernateliers zu erhalten, wurde zunächst gemäß der Machbarkeitsstudie (Anlage 2) die durchschnittliche Größe eines Lernateliers berechnet:

$$166,50 \text{ qm} + 171,00 \text{ qm} + 201,30 \text{ qm} + 182,90 \text{ qm} = 721,70 \text{ qm} / 4 = \underline{\underline{180 \text{ qm}}}$$

Die so errechnete Fläche wurde dann mit einem pauschalen Kostenschlüssel multipliziert. Der pauschale Kostenschlüssel für Umbaumaßnahmen wurde hierbei mit 1.300€/qm angesetzt.

Es ergeben sich somit pro Lernatelier folgende Umbaukosten für die Neuweisenschule:  $180 \text{ qm} \times 1.300 \text{ Euro} = 234.000 \text{ Euro}$ . Bei einem Gesamtbedarf von 10 Lernateliers in der Endausbaustufe ergeben sich damit insgesamt

#### **geschätzte Umbaukosten in Höhe von**

$$180 \text{ qm} \times 10 \times 1.300 \text{ €} = \underline{\underline{2.340.000 \text{ €}}}$$

### *Erste Einschätzungen zur Gebäudesubstanz (NW)*

Alle Gebäude sind energetisch in einem sehr schlechten Zustand, insbesondere die Fassaden bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Die Richtlinien der ENEC und die Anforderungen des Denkmalschutzes sind dabei umzusetzen und in Einklang zu bringen. Demgegenüber sind Zuschüsse aus Landesmitteln zur Denkmalpflege generierbar. Die gesamte Bewertung steht unter dem Vorbehalt, dass mit der Denkmalpflege ein Konsens zum Umbau gefunden werden kann. Erste Gespräche sind erfolgt.

## **4.2 Machbarkeitsuntersuchung zur Kuppelnauschule**

*Vorbemerkung: Fragen zum Brandschutz und zur Notwendigkeit energetischer Begleitmaßnahmen können erst im Zuge der weiterführenden Planungen geklärt werden.*

Die Kuppelnauschule empfiehlt sich durch eine für Umbauten besonders geeignete bauliche Struktur und die Breite des vorhandenen Angebots. Die direkte Angliederung von ausreichend großen und gut ausgestatteten Sport-, Bewegungs- und Betreuungsflächen präferieren den Standort. Strukturell bietet das Gebäude sehr günstige Voraussetzungen für eine Neuordnung der Raumgrößen und -gefüge. Die Stahlbeton-Skelettbauweise ermöglicht eine weitgehend freie Raumeinteilung mit Leichtbauwänden. Allerdings sind die neu gebildeten Brandschutzabschnitte zu beachten.

**Die vorgeschlagene Flächenzusammenlegung führt zu homogenen Raumeinheiten mit ca. 182 – 214 m<sup>2</sup>. Der Zielwert wird damit jeweils überschritten.** Eine Umsetzung in Bauabschnitten kann geschoßweise erfolgen, beginnend mit dem 2. Obergeschoß.

#### *Erste Kosteneinschätzung für Umbaumaßnahmen (KUP)*

Zunächst wurde gemäß der Machbarkeitsstudie (Anlage 2) die durchschnittliche Größe eines Lernateliers berechnet:

$$213,70 + 182,40 + 216,50 + 182,50 + 207,30 = 721,70 \text{ qm} / 5 = \underline{\underline{200 \text{ qm}}}$$

Hiernach wurde die so errechnete Fläche mit dem pauschalen Kostenschlüssel für Umbaumaßnahmen in Höhe von 1.300€/qm multipliziert.

Es ergeben sich somit pro Lernatelier folgende Umbaukosten für die Kuppelnauschule: 200 qm x 1.300 Euro = 260.000 Euro. Bei einem Gesamtbedarf von 10 Lernateliers in der Endausbaustufe ergeben sich damit insgesamt

#### **geschätzte Umbaukosten in Höhe von**

$$200 \text{ qm} \times 10 \times 1.300 \text{ €} = 2.600.000 \text{ €} + 100.000 \text{ €}^* = \underline{\underline{2.700.000 \text{ €}}}$$

\*Nachdem ein aufwendiger Aufzug im Innentreppenhaus vorzusehen sein wird empfiehlt es sich, den Ansatz nochmals um 100.000 Euro auf 2.700.000 Euro hochzusetzen.

#### *Erste Einschätzungen zur Gebäudesubstanz (KUP)*

Auch bei der Kuppelnauschule führt die Bereitstellung der Barrierefreiheit zu weitergehenden baulichen Eingriffen. Der vorhandene Aufzug entspricht nicht den gestellten Anforderungen für eine Rollstuhlbefahrbarkeit. Ein neuer Aufzugsturm ist planerisch anzusetzen, der alte Aufzug entfällt. Das Haupttreppenhaus bietet sich als geeigneter Standort dafür an. Insbesondere die Fassaden sind in einem sehr schlechten Zustand und bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Im Fall umfassender Umbauten sind ggf. die Richtlinien der ENEV anzuwenden.

### **5. Konsequenzen aus der Einrichtung der Modellschule in einem bestehenden Schulgebäude**

Da die Modellschule in einem bestehenden Schulgebäude untergebracht werden soll, ist/ sind die bisher in diesem Schulgebäude untergebrachte/n Schule/n zu schließen. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig ein plötzliches "Aus" für den/ die betroffene/n Schule/n bedeuten. Da die Modellschule zunächst aufgebaut werden muss, ist ein "Herauswachsen" der noch bestehenden

Klassen möglich. Da die Modellschule aber wie o.a. einen hohen Raumbedarf hat, ist eine dauerhafte parallele Existenz der "alten" Schule/n und der Modellschule am gleichen Standort jedoch auszuschließen.

#### **Konkret bedeutet dies:**

**Soll die Modellschule am Standort Kuppelnauschule bzw. Neuwiesenschule eingerichtet werden, ist die Grundschule Kuppelnau und die Werkrealschule Kuppelnau bzw. die Grundschule Neuwiesen und die Werkrealschule Neuwiesen zu schließen.**

#### **Konsequenzen im Bereich Grundschule:**

Eine Grundschule wird durch die Modellschule ersetzt, welche jedoch nicht in gleich hohem Maße Schüler aufnimmt.

Die Modellschule wird im Eingangsbereich (Klasse 1) **pro Schuljahr nur 25 Schüler** (diese jedoch aus dem gesamten Stadtgebiet) aufnehmen und strebt eine Durchmischung an. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass Grundschüler aus dem unmittelbaren Schulbezirk "Kuppelnau" oder "Neuwiesen" auf Grundschulen anderer Schulbezirke verwiesen werden müssen. Die Grundschulbezirke müssten dahingehend angepasst werden.

Geht man beispielsweise davon aus, dass die Modellschule durchschnittlich 13 Schüler aus dem unmittelbaren Schulbezirk aufnimmt (entspricht bei 25 Schülern ca. 50%), hätte im aktuellen Schuljahr 2010/11 folgende Umverteilung stattfinden müssen:

Schule	Erstklässler im SJ 2010/11	hiervon Aufnahme an Modellschule	hiervon Umverteilung an andere GS
GS Kuppelnau	54 Schüler	13 Schüler	<b>41 Schüler</b>
GS Neuwiesen	40 Schüler	13 Schüler	<b>27 Schüler</b>

Für die Neuwiesenschule als Standort der Modellschule spricht aus dieser Sicht die kleinere Schülerzahl im Grundschulbereich sowie die zentrale Lage zwischen den beiden Grundschulen Weißenau und Kuppelnau. Für die an der Modellschule nicht angenommenen Grundschüler käme somit als kürzester Schulweg eine Einschulung in der GS Weißenau oder der GS Kuppelnau in Frage.

Insgesamt wird der Schulweg für diese Kinder aber länger werden. Da noch innerhalb der 3-Kilometer-Grenze alternative Grundschulstandorte bestehen, fallen ggf. entstehende Fahrtkosten zu Lasten der Eltern.

## **6. Mögliche Szenarien für den Start der Modellschule**

Für den Start der Modellschule sind mehrere Einstiegsszenarien denkbar. Zur besseren Anschaulichkeit soll hier nochmals die angedachte Struktur dargestellt werden:

*"Die Schule setzt an die Stelle des Prinzips der Jahrgangsstufen die altersgemischte Lerngruppe/ Stammgruppe und ist daher in vier Stufen gegliedert: Stufe 1: Jahrgangsstufe 1 – 3, Stufe 2: Jahrgangsstufe 4 – 6, Stufe 3: Jahrgangsstufe 7/8, Stufe 4: Jahrgangsstufe 9/10. Die Gruppengröße beträgt maximal 25 Kinder." (Pädagogisches Konzept, Seite 7)*

Stufe	1 (Kl. 1 + 2 + 3)	2 (Kl. 4 + 5 + 6)	3 (Kl. 7 + 8)	4 (Kl. 9 + 10)
Anzahl	25 + 25 + 25	25 + 25 + 25	25 + 25	25 + 25
Schüler	<b>75 Schüler</b>	<b>75 Schüler</b>	<b>50 Schüler</b>	<b>50 Schüler</b>

Die Modellschule könnte theoretisch mit lediglich 25 Erstklässlern starten und in den Folgejahren von unten aufgebaut werden. Die Umbaumaßnahmen könnten sukzessiv erfolgen und die "alte" Schule aus dem Gebäude herauswachsen. Im Startjahr wäre jedoch noch keine Jahrgangsmischung möglich, darüber hinaus würde der Start mit einem sehr kleinen Lehrerkollegium vollzogen. Der Endausbaustand wäre bei einem Start z.B. im Schuljahr 2012/13 erst im Schuljahr 2021/22 erreicht.

Es zeichnet sich daher ab, dass die Modellschule eher mit mehreren Jahrgängen gleichzeitig starten sollte, z.B.

- Klasse 1 + 2 = 50 Schüler im Startjahr oder
- Klasse 1 + 2 + 3 (Stufe 1) = 75 Schüler im Startjahr.

Zusätzlich wäre zeitversetzt z.B. eine Aufnahme von Fünftklässlern denkbar (bei Übertritt der Klasse 4 in die Stufe 2).

Problematisch an einer Aufnahme außerhalb der klassischen Schnittstellen (Klasse 1 und Klasse 5) ist jedoch, dass dies für die wechselnden Kinder einen Bruch in deren Bildungsbiografie bedeuten würde (z.B. bei einem Wechsel nach Klasse 1 einer regulären Grundschule in die Stufe 1 der Modellschule). Darüber hinaus hat die Modellschule ihre spezielle pädagogische Kultur, wozu z. B. das individuelle Arbeiten der Schüler gehört. Die andersartigen Lernformen und Abläufe müssten "Quereinsteigern" neu vermittelt und mit diesen eingeübt werden.

Mit wievielen Jahrgängen gleichzeitig gestartet werden kann, hängt auch in erheblichem Maße von dem benötigten Raumbedarf (Modellschule sowie "herauswachsende" Schule) und dem Zeitbedarf für die Realisierung von Umbaumaßnahmen ab.

Das Amt für Schule, Jugend und Sport prüft daher in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe die verschiedenen Startszenerarien in Bezug auf deren Vor- und Nachteile bzw. Umsetzbarkeit.

Zur Erörterung der weiteren Vorgehensweise findet darüber hinaus am 28. Juli 2011 eine Besprechung mit Frau Ministerialdirektorin Dr. Ruep im Kultusministerium in Stuttgart statt. An der Besprechung nehmen aus der Steuerungsgruppe teil Oberbürgermeister Dr. Rapp, Amtsleiter Herr Beck sowie Schulleiter Herr Bosch. Angesprochen werden soll auch, wie die personelle Ausstattung der Modellschule seitens des Landes unterstützt werden könnte (Lehrkräfte aber auch nicht lehrendes Personal). Nachdem Aussagen auf Landesseite in dieser Frage getroffen wurden, kann dann vom Amt für Schule, Jugend und Sport eine Berechnung für etwaige verbleibende Personalkosten auf städtischer Seite angestellt werden.

Die Ergebnisse sollen im Oktober im BSch bzw. im November im SCH beraten werden.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)</b>	
Umbaukosten (Erste Kostenschätzung)	2,3 – 2,7 Mio. €

<b>Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)</b>	
	€ Betrag

<b>Mittelbereitstellung im Haushalt</b>	
Verwaltungshaushalt: Fipo: Finanzposition Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt: Fipo: Finanzposition Vermögenshaushalt/VKZ	

**Anlagen:**

Anlage 1: Bewertungsmatrix Standorte

Anlage 2: Machbarkeitsuntersuchung KUP und NW